

## **ANTRAG -**

### **Sicherstellung einer analogen Zugangsmöglichkeit zu digitalen Angeboten**

Der Seniorenrat beauftragt den Digitalisierungsausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, folgenden Antrag zu beschließen:

Bei allen Entscheidungen zur **Digitalisierung** im öffentlichen Leben und Verwaltungshandeln muss weiterhin auch ein **analoger** Zugang gewährleistet sein.

Sollten die Vorgaben nicht berücksichtigt werden, würde das Recht auf barrierefreie Teilhabe und Diskriminierung aller Personen verletzt, die durch finanzielle oder intellektuelle Einschränkungen nicht in der Lage sind, mit den digitalen Medien funktional bzw. kompetent umzugehen.

#### Begründung:

1. Das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch anzubieten. Hierfür müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert und zugleich eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen ermöglicht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und seine nachgeordneten Behörden sind im Rahmen des OZG für die Digitalisierung von rund 250 Verwaltungsleistungen des Bundes zuständig, wie z.B.: Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Anfrageverfahren zur Statusfeststellung in der Sozialversicherung, Arbeitgeber-Service, Haushaltsscheck für Minijobs in Privathaushalten, Insolvenzgeld, Rentenfestsetzung und -zahlung, Waisenrente und Witwenrente. Diese Leistungen müssen bis Ende 2022 so digitalisiert werden, dass Bürgerinnen und Bürger sie durchweg online beantragen können!
2. Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben zu häufigen Beschlüssen im Rahmen der Umsetzung jeweiliger Corona-Schutzverordnungen geführt, die den Ausschluss nicht digital-affiner Menschen am öffentlichen und verwaltungsmäßigen Leben verursacht haben.

Als Beispiel sei erwähnt:

1. Terminbuchungen bei An- und Ummeldungen oder Beantragung bei Personalausweis oder Führerschein kann nur über eine Online-Anmeldung erfolgen!

16. Mai 2022 –

AK Digitalisierung